

**Willkommen**

bei

**FG** **TECHNIK**  
CNC ZERSPANUNG UND ALUMINIUMBEARBEITUNG

Dem Zerspaner mit Köpfchen!



## Inhalt

1	Was ist das Eloxieren? .....	3
1.1	Vorteile der Eloxalschicht .....	3
1.2	Eloxal Oberflächenbeschaffenheit nach DIN 17611 & EURAS.....	3
2	Farbtöne .....	4
3	Produktions- / Einfahrmaße .....	4
4	Kontaktpunkte und Entwässerungslöcher.....	5
5	Eloxierbarkeit der Aluminiumlegierung.....	5
5.1	Anodisierbarkeit.....	6
5.2	Gusslegierung DIN EN 1706 .....	7
5.3	Vorbehandlungsverfahren .....	8
5.4	Beständigkeit von Eloxaloberflächen.....	8
6	Warenanlieferung und Bestellangaben .....	9
7	Gewährleistung Fertigware & Wareneingangskontrolle.....	9
8	AGB .....	10

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FG-TECHNIK, Stand 01.01.2019.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Neukunden bezahlen beim Erstauftrag bar oder per Vorkasse.

## 1 Was ist das Eloxieren?

Eloxal steht für die **elektrolytische Oxidation** von **Aluminium**. Beim Eloxieren (= Anodisieren) wird die oberste Aluminiumschicht des Werkstückes durch einen elektrochemischen Prozess in eine Oxid-Schutzschicht umgewandelt. Neben einem optimalen Korrosionsschutz, wird das Metall dadurch veredelt.

### Vorbehandlung

Das Eloxal-Verfahren wird sowohl ohne chemische Vorbehandlung (E0), als auch mit chemischer Vorbehandlung (E6) angeboten.

### Eloxieren

Das Eloxieren erfolgt durch die Elektrolyse: Die Aluminiumteile werden in Eloxalbäder getaucht (=Elektrolyt: leitfähige, schwefelsäurehaltige Flüssigkeit) und an den positiven Pol (Kathode) einer Gleichstromquelle angeschlossen. Der Gleichstrom bewirkt bei den anodisch geschalteten Aluminiumteilen die Ausbildung einer Aluminiumoxidschicht (=Eloxalschicht). Die Werkstücke können anschließend durch ein zusätzliches Verfahren eingefärbt werden.

### Verdichten

Nach dem Eloxieren müssen die geöffneten Poren wieder verdichtet werden. Dies wird mittels Kochen in demineralisiertem Wasser erreicht.

### 1.1 Vorteile der Eloxalschicht

- Hohe Oberflächenhärte und Verschleißbeständigkeit
- Optimaler Korrosionsschutz
- Hitze- und Salzwasserbeständigkeit
- Leichte Reinigung
- Dekoratives Aussehen
- Struktur des Aluminiums bleibt erhalten: Metallischer Glanz
- Vielerlei Farbvarianten & Hohe Farbbeständigkeit
- Sehr dünne Schichtdicken von 8-25µm
- Die Aluminiumlegierung ist ausschlaggebend für die Eloxierbarkeit.

### 1.2 Eloxal Oberflächenbeschaffenheit nach DIN 17611 & EURAS

Ausführung immer nach DIN17611 bzw. EURAS-Standard. Dieser wird heute europaweit verwendet. Ausschluss der Gewährleistung bei eloxierter Ware.

### Bezeichnungen

A6 → österreichische Bezeichnung für die Bezeichnung nach EURAS-Standard E6





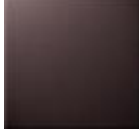

C4 → österreichische Bezeichnung für die Bezeichnung nach EURAS-Standard C34



## 2 Farbtöne

Nach dem farblosen Eloxieren wird das Werkstück in einem Farbbad mit Hilfe von Wechselspannung und Metallsalzlösungen eingefärbt.

Unterschiedliche Aluminiumlegierungen können zu Farbabweichungen führen. Angrenzende eloxierte Flächen sollten möglichst aus einer Aluminiumlegierung hergestellt sein.

E6 / C 0 (EV1) Farblos Naturton	
E6 / C 31 Edelstahlton (Leichtbronze)	
E6 / C 32 Hellbronze	
E6 / C 33 Mittelbronze	
E6 / C 34 Dunkelbronze	
E6 / C 35 Schwarz	

## 3 Produktions- / Einfahrmaße

- » Länge: bis 6.500 mm
  - » Höhe: bis 1.900 mm
  - » Breite / Tiefe: bis 800 mm (z.B. Kantungen)
  - » Gewicht: max. 1.000 kg pro Werkstück
  - » Materialstärke: mind. 1,5 mm
  - » Eloxal Schichtstärke: 5-20µm Standard; max. 25µm
- 
- » Bei Übergrößen ist eine Rücksprache zwecks Machbarkeit und Kosten erforderlich
  - » Bei Präzisionsteilen ist darauf zu achten, dass geringe maßliche Änderungen auftreten können.

## 4 Kontaktpunkte und Entwässerungslöcher

- » Für das Eloxieren ist ein fester elektrischer Kontakt am Werkstück erforderlich.
- » Kontaktpunkte und Kontaktstreifen bleiben sichtbar (Kontaktierung mit Draht, Klemmen, Schrauben)
- » Außenkontaktierung bei Profilen: an beiden Enden 2-3cm
- » Innenkontaktierung: Wenn keine Kontaktpunkte sichtbar sein sollen: 20% Preisaufschlag
- » Werkstücke mit geschlossenen Hohlkammern: Entwässerungslöcher sind vorzunehmen
- » Genietete und zusammengesetzte Werkstück sind zu vermeiden – Gefahr von Elektrolyt-Resten in Fugen

## 5 Eloxierbarkeit der Aluminiumlegierung

**ACHTUNG:** Nicht alle Aluminiumlegierungen sind eloxierbar. Es gelten die untenstehenden Empfehlungen der DIN-Datenblätter:

- EQ = Eloxalqualität nach DIN 17611
- = Verschleißfeste Oberflächen durch Harteloxal möglich
- = Bei fehlenden Kennziffern keine weiteren Literaturangaben vorhanden

Eloxierbarkeit	Bedeutung der Kennzahlen	
D = Dekoratives Aussehen	1	Sehr gut
S = Schutzeloxal	2	Gut
HC = Harteloxal	3	Annehmbar
	4	Unzureichend
	5	Nicht empfehlenswert
	6	Ungeeignet

## 5.1 Anodisierbarkeit

Bezeichnung neu DIN EN 573-3	alt	EN Bezeichnung	D	S	HC
Al99,5	-	EN AW-1050A	S ( EQ=1 )	1	--
Al99,7	-	EN AW-1070A	1	1	--
Al99,8(A)	-	EN AW-1080A	1	1	--
Al99,98	Al99,9R	EN AW-1098	--	--	--
Al99,0	--	EN AW-1200	3	1	--
EAl99,5(A)	E-Al	EN AW-1350A	--	--	--
AlCu4PbMgMn	AlCuMgPb	EN AW-2007	--	5	°
AlCu6BiPb	AlCuBiPb	EN AW-2011	6	5	°
AlCu4SiMg	AlCuSiMn	EN AW-2014	6	3	--
AlCu4MgSi(A)	AlCuMg1	EN AW-2017A	6	2	--
AlCu4Mg1	AlCuMg2	EN AW-2024	6	2	--
AlCu2,5Mg	AlCu2,5Mg0,5	EN AW-2117	--	--	--
AlMn1Cu	AlMnCu	EN AW-3003	4	1	--
AlMn1Mg1	--	EN AW-3004	4	1	--
AlMn1Mg0,5	--	EN AW-3005	4	1	--
AlMn1	--	EN AW-3103	4	1	--
AlMn0,5Mg0,5	--	EN AW-3105	--	--	--
AlMg1(B)	--	EN AW-5005	3	1	--
AlMg1(C)	AlMg1	EN AW-5005A	2 (EQ=1)	1	--
AlMg5	--	EN AW-5019	4	1	--
AlMg2Mn0,8	--	EN AW-5049	4	2	--
AlMg2(B)	AlMg1,8	EN AW-5051A	--	--	--
AlMg2,5	--	EN AW-5052	2	1	--
AlMg4,5Mn0,7	AlMg4,5Mn	EN AW-5083	4	2	--
AlMg4	AlMg4Mn3	EN AW-5086	1	--	--
AlMg4,5Mn0,4	AlMg5Mn	EN AW-5182	--	--	--
AlMg2	AlMg2Mn0,3	EN AW-5251	4	1	--
AlMg3Mn	AlMg2,7Mn	EN AW-5454	4	2	--
AlMg3	--	EN AW-5754	2 (EQ=1)	1	--
AlSiMg(A)	AlMgSi0,7	EN AW-6005A	1	--	--
AlMgSiPb	AlMgSiPb	EN AW-6012	Bis 10my	3	°
AlMgSi	AlMgSi0,5	EN AW-6060	1 (EQ)	1	--
AlMg1SiCu	--	EN AW-6061	3	1	--
AlSi1MgMn	AlMgSi1	EN AW-6082	3	1	--
EAlMgSi(B)	EAlMgSi(B)	EN AW-6101B	E-AlMgSi0,5	--	--
AlZn4,5Mg1	AlZn4,5Mg1	EN AW-7020	3	2	--
AlZn5Mg3Cu	AlZnMgCu0,5	EN AW-7022	6	2	--
AlZn5,5MgCu	AlZnMgCu1,5	EN AW-7075	6	3	--
AlFeSi(A)	AlFeSi	EN AW-8011	--	--	-

## 5.2 Gusslegierung DIN EN 1706

Bezeichnung neu DIN EN 573-3	alt	D	S	HC
G-/GK-GF-AlCu4MgTi	--	--	3	--
G-/GK-AlCu4Ti	--	--	3	--
G-/GK-/GF-AISi7Mg0,3	--	--	4	--
AISi7Mg0,6	--	--	4	--
G-/GK-AISi10Mg(a)	--	--	5	--
G-/GK-AISi10Mg(Cu)	--	--	5	--
G-/GK-/GF-AISi9Mg	--	--	5	--
G-/GK-/GR-AISi10Mg(Fe)	--	--	5	--
G-/GK-AISi11	--	--	5	--
G-/GK-AISi12(a)	--	--	5	--
GD-AISi12(Fe)	--	--	5	--
G-/GK-AISi6Cu4	--	--	4	--
GD-AISi9Cu3(Fe)	--	--	5	--
G-GK-AISi8Cu3	--	--	5	--
G-/GK-AISi12(Cu)	--	--	5	--
GD-AISi12Cu1(Fe)	--	--	5	--
GK-AISi12CuNiMg	--	--	5	--
G-/GK/GF-ALMg3(a)	--	--	1	--
GD-ALMg9	--	--	2	--
G-GK-ALMg5	--	--	1	--
G-GK-ALMg5(Si)	--	--	2	--
AlZn5Mg	--	--	2	--
G-/GK-AISi12	--	6	4	4
G-/GK-AISi12(Cu)	--	6	4	4
G-/GK-AISi10Mg	--	4	3	4
G-/GK-AISi10Mg(Cu)	--	6	4	4
G-/GK-AISi9Cu3	--	6	6	4
G-/GK-AISi6Cu4	--	6	6	4
G-/GK-AISi11	--	6	4	4
G-/GK-AISi9Mg	--	6	4	4
G-/GK-/GF-AISi7Mg	--	6	4	4
G-/GK-AlCu4Ti	--	6	5	4
G-GK-/GF-AlCu4TiMg	--	6	5	4
G-GK/GF-ALMg3	--	1	1	1
G-/GK-/GF-ALMg3Si	--	2	1	1
G-/GK-ALMg5	--	1	1	1
G-/GK-ALMg5Si	--	2	1	1
G-/GK-AISi5Mg	--	4	2	3
GD-AISi9Cu3	--	6	6	4
GD-AISi12(Cu)	--	6	6	4
GD-AISi12	--	6	5	4
GD-AISi10Mg	--	6	4	4
GD-ALMg9	--	4	2	2

## 5.3 Vorbehandlungsverfahren

Beschreibung		Oberflächenerscheinung
E0	Ohne Vorbehandlung	Entfettung OHNE Beizen Technische Bauteile ohne dekorativen Anspruch Ziehriefen, Kratzer, Schleifriefen oder sonstige Oberflächenfehler bleiben sichtbar
E6	Chemische Vorbehandlung	Entfettung MIT Beizen für dekorative Oberflächen Matte raue Oberfläche. Ziehriefen, Kratzer, Feilstriche teilweise egalisiert. Materialbedingte Veränderungen im Oberflächen-aussehen sind nicht immer vermeidbar.

## 5.4 Beständigkeit von Eloxaloberflächen

### 5.4.1 Chemische Beständigkeit der Eloxalschicht

- Langjähriger Oberflächenschutz bei einem pH-Bereich von 5-8 (z.B. gegen Witterungseinflüsse).
- Nur neutrale Reinigungsmittel einsetzen: Gefahr von Schichtangriff bei alkalischen und sauren  
Reinigungsmittel, Fluoriden, Chloriden und Sulfate – Gefahr bei Seeklima und Saurem Regen

### Einteilung Schichtdickenklassen (Auszug DIN 17611)

Klasse	Kleinste mittlere Schichtdicke in $\mu\text{m}$	Kleinste örtliche Schichtdicke in $\mu\text{m}$	Lage und Beanspruchung
10	10	8	Innen, trocken
15	15	12	Innen, zeitweise nass. Außen, ländliche Atmosphäre ohne Luft- verunreinigung (geringe $\text{SO}_2$ -Mengen aus Haus und Industriefeuerung)
20	20	16	Aussen, Stadt- und Industrielatmosphäre ( $\text{SO}_2$ aus Verbrennungs- und Industrieabgasen)
25	25	20	Bei besonders aggressiver Atmosphäre z.B. Kombination von Industrie- und Seeklima

### 5.4.2 Härtegrad der Eloxalschicht

Übliche Schichtschneidhärten liegen zwischen 250-350 HV 0,025 (Härtegrade nach Vickers bei einer Belastung von 25 Gramm).

### 5.4.3 Temperaturbeständigkeit der Eloxalschicht

- Ab 80°C neigt die verdichtete Oxidschicht zur Rissbildung (z.B. Einsatz in Wüstengebieten)
- Die unverdichtete Schicht kann bis 150°C ohne Rissbildung erwärmt werden.  
→ Rissbildung = Beeinträchtigung des Korrosionsschutzes



## 5.4.4 Verformen von eloxierten Werkstücken

Die Eloxalschicht ist chemisch mit dem Grundmaterial verbunden und kann dadurch beim Biegen nicht absplittern und abblättern, oder durch mechanische Beanspruchung abgelöst werden.

Sie kann jedoch infolge ihrer kristallinen und harten Struktur Biegerisse erhalten. Bei normalen Schichten treten erste Rissbildungen ab einer Dehnung von 0,2 - 0,4 % auf.

## 6 Warenanlieferung und Bestellangaben

Es ist ein schriftlicher Bestellschein mit folgenden Angaben bei jeder Anlieferung von Rohware mitzuliefern oder vorab zu senden:

- » Firmenname & Anschrift der Bestellfirma
- » Kommission
- » Angebotsnummer bei jeder Teillieferung (bei individuell angebotenen Bestellungen)
- » Artikelbezeichnung und Aluminiumlegierung der zu eloxierenden Teile
- » Definitive Farbangabe

### Warenannahme und Warenausgang Lager:

MO-FR: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr

### Öffnungszeiten Empfang:

MO-FR: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

## 7 Gewährleistung Fertigware & Wareneingangskontrolle

Mängel müssen sofort nach Erhalt, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme von Ihnen gemeldet werden. Waren mit Mängeln **dürfen nicht weiterverarbeitet oder eingebaut werden**. Die Kosten für Demontage und Zweitmontage werden von FG Technik nicht ersetzt. Siehe AGB 7. Gewährleistung.

Beim Wareneingang werden nur Packeinheiten kontrolliert, abgezählt und eingelagert. Die Inhalte und Stückzahlen der Packeinheiten müssen mit Ihrem Bestellschein übereinstimmen.

Erst in der Produktion erfolgt die Qualitätskontrolle, sowie die Feststellung der Fehl-/Übermengen. Beschädigt angelieferte Werkstücke werden trotzdem eloxiert. Sie werden von unserer QS kontaktiert.

## 8 AGB FG TECHNIK

### ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

#### 1. Geltung und Rechtsverbindlichkeiten:

Nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebotes und jedes Vertrages. Die nachstehenden Bedingungen beziehen sich auf alle von uns angenommenen und ausgeführten Aufträge und gelten mit Erteilung des Auftrages als vom Käufer anerkannt und rechtsverbindlich, auch dann, wenn entgegenstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die nachstehenden Bedingungen haben jedenfalls Vorrang vor eventuellen Einkaufsbedingungen des Bestellers. Allfälligen Bedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Nachträgliche Vertragsänderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich firmenmäßig gefertigt und bestätigt werden. Das gleiche gilt auch für zugesicherte Eigenschaften des Liefergegenstandes.

#### 2. Angebote und Vertragsabschlüsse:

Sämtliche Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge und Lieferung freibleibend. Absprachen mit unseren Mitarbeitern gelten vorbehaltlich der schriftlichen Genehmigung durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes durch unsere Auftragsbestätigung vereinbart, netto, ab Werk Klaus, exkl. MwSt.

#### 3. Auftragserteilung:

Die erteilten Aufträge - mündlich, schriftlich, per Telefax oder Brief oder insbesondere durch FG Technik Lieferscheine, sind verbindlich und können nicht storniert werden. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nur auf schriftlichen Kundenwunsch.

#### 4. Lieferung:

##### 4.1. Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen gelten immer als Lieferzeit ab Werk. Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Bestellungsannahme, frühestens jedoch mit Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Die Lieferfristen sind als annähernd anzusehen. Der Käufer verzichtet auf jegliche Ansprüche, aus welchem Titel immer, aufgrund eines Lieferverzugs. Zugesagte Lieferfristen verlängern sich – unbeschadet unserer Rechte wegen Verzugs des Käufers – um den Zeitraum, um den der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber aus diesem oder einem anderen Vertrag nicht nachkommt oder in Verzug gerät.

##### 4.2. Lieferung/Gefahrenübergang

Die Gefahr geht in jedem Fall und unabhängig von einer Transport- oder anderweitigen Liefervereinbarung auf den Besteller über, sobald die Lieferung das Werk verlässt. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten.

##### 4.3. Versandart und -weg

FG wählt nach bestem Ermessen den günstigsten Versandweg. Mehrkosten aufgrund besonderen Versandwunsches des Kunden, für z.B. beschleunigte Sendungen, Eilsendungen, Ex-press, oder eine besondere Beförderungsart, gehen zu Lasten des Kunden. Die Lieferpflicht ist erfüllt, wenn die Ware das Werk verlassen, oder FG Technik die Versandbereitschaft schriftlich bekannt gegeben hat.

#### 5. Vorschriften am Bestimmungsort:

Der Besteller hat FG Technik auf örtliche, gesetzliche oder andere Vorschriften, insbesondere Normen, aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen.

#### 6. Preise und Zahlung:

Alle Preise sind freibleibend und exkl. MwSt. Rechnungen sind spesenfrei innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung ist FG Technik berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Bankzinssatzes geltend zu machen. Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche, sofern diese nicht ausdrücklich ziffernmäßig und schriftlich von FG Technik anerkannt wurden, gegen seine Verpflichtung aufzurechnen oder deshalb seine Leistung zurückzuhalten. Wechsel werden nur mit schriftlichem Einverständnis entgegengenommen. Die Entgegennahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Sollte nur eine Zahlungsverpflichtung, die der Käufer FG Technik gegenüber hat, wenn auch aus einem anderen Auftrag, vom Käufer nicht erfüllt werden, ist FG Technik berechtigt, alle ihr zustehenden Forderungen fällig zu stellen, auch wenn andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Dies gilt auch für Wechselverbindlichkeiten. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden geleistete Zahlungen immer auf die ältesten fälligen Rechnungen angerechnet.

## 7. Gewährleistung:

Mängel müssen sofort nach Erhalt der Ware, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme, durch den Käufer oder einen von diesem bestimmten Dritten schriftlich gemeldet werden. Ware mit optischen Mängeln darf nicht weiterbearbeitet oder eingebaut werden und ist sofort schriftlich zu rügen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Rücksendungen von Waren bedürfen in jedem Fall des schriftlichen Einverständnisses von FG Technik. Die Gewährleistungspflicht von FG Technik beschränkt sich auf den Ersatz der mangelhaft gelieferten Waren. FG Technik hat daher weder die auf die Ware verwendeten Bearbeitungskosten zu ersetzen noch sonstige Nachteile, die auf den Mangel der gelieferten Ware zurückgehen. Die Aufforderung hierzu hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche verjähren nach 6 Monaten ab Erhalt der Lieferung, egal ob die Ware ortsbeweglich ist oder nicht. FG Technik haftet nicht für sonstige Schadenersatzansprüche. Insbesondere auch nicht gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Auch sind Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, Sach- und Personenschäden, ausgeschlossen vom Schadenersatz.

## 8. Eigentumsvorbehalt:

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer, bleibt unser Eigentumsrecht an der neu geschaffenen Ware bestehen bzw. überträgt uns der Käufer das ihm zustehende Eigentumsrecht an dem neuen Bestand oder der Sache. Der Käufer ist verpflichtet, bis zur Bezahlung der Rechnungsbeträge sämtliche gelieferte Ware, ob bearbeitet oder zu einer anderen Sache verarbeitet, als unser Eigentum zu betrachten, ausreichend zu versichern und sorgfältig zu verwahren. Trotz Eigentumsvorbehalt ist der Käufer zur Verarbeitung oder zum gewerbsmäßigen Wiederverkauf der Ware jedoch nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung des Käufers aus dem Wiederverkauf in Höhe des Wertes unserer, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zzgl. sämtlicher Nebenkosten, schon jetzt an uns abgetreten wird. Es bedarf hierzu keines besonderen Übertragungsaktes mehr. Zu anderen Verfügungen, über die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, insbesondere zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung, ist der Käufer nicht berechtigt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, Forderungen aus Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, uns jede Pfändung oder sonstige Beeinträchtigung unserer gelieferten Vorbehaltsware durch Dritte sofort mitzuteilen und uns jederzeit Auskünfte über den Verbleib, die allfällige Weiterveräußerung, sowie Name und Anschrift der Erwerber sowie über die Höhe und die Fälligkeit der Verkaufspreise zu erteilen und unter Beweis zu stellen. Wir sind berechtigt, jederzeit zur Wahrung unserer Rechte, die Lager- und Geschäftsräume des Käufers zu betreten. Im Falle der Ausübung unserer Rechte, insbesondere der Ausübung des Rücknahmerechtes aufgrund des vereinbarten Eigentumsvorbehaltes, verzichtet der Käufer auf das Recht der Besitzstörungsklage aus diesem Titel, sowie auf die Erhebung der Einwendung, dass der Kaufgegenstand zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist, ferner auf jedweden Schadenersatz auch am entgangenen Gewinn. Alle Kosten, welche uns hierdurch erwachsen trägt der Käufer.

## 9. Technische Ausführung:

Die technische Ausführung erfolgt nach nach einschlägigen **deutschen** Gütevorschriften, wenn nichts anderes vereinbart ist.

## 10. Erfüllungsort – Gerichtsstand:

Bei allen Vertragsabschlüssen gilt für die Zahlung als Erfüllungsort, auch wenn frachtfrei Empfangsstation oder Werk vereinbart ist, der Ort 72160 Horb am Neckar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ausschließlich Horb am Neckar. Auf gegenständlichen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam.

Horb am Neckar, Januar 2019

Firma FG TECHNIK